Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel (21)

am Donnerstag, 12. Juni 2014 Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort: Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße, Lerchenstraße 135-137

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Bürgermeister Jasper MdL
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand Frau Lewandowsky, Fachbereich Finanzen und Controlling / Fachdienst Beitragswesen Herr Raue, Leiter Osnabrücker ServiceBetrieb Herr Schmidt, Fachbereich Städtebau / Leiter Fachdienst Straßenbau
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Gutowski, Stadtwerke Osnabrück AG / Leiter Netzplanung/ Dokumentation Herr Jaspers, Stadtwerke Osnabrück AG / Planung E-Netze/ Anlagen/Öfftl. Beleuchtung
Protokollführung:	Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Abzweigung der Süntelstraße von der Bramscher Straße: optische Barriere zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger
	b) Zusätzliche Bushaltestelle "An der Netter Heide" für die Buslinien 81, 82, 581, 582 in beiden Richtungen an der Kreuzung Fürstenauer Weg / An der Netter Heide / Winkelhausenstraße
	c) Sachstand ehem. Kasernengelände Limberg
	d) Straßenschäden an der gesamten Ellerstraße und anderen Straßen
	e) Fehlende Markierungen und Schilder im Bereich des neuen Kindergartens an der Brandenburger Straße
	f) Durchfahrt des Schwerlastverkehrs von der Bremer Straße über Ickerweg zur Vehrter Landstraße in Haste
	g) Gelbe Säcke (Ersatz durch Wertstoffbehälter)
	h) Auswirkungen der Buskonzepte in den Jahren 2014 / 2015 zwischen Osnabrück und Wallenhorst auf den Hochschulstandort Osnabrück-Haste und die Berufspendler zwischen Wallenhorst und Osnabrück - Verzicht auf geplante Verschlechterungen durch Zusatz-Umstiege und Fahrtenreduzierungen
	i) Sachstand Historische Landwehr - durchgängiger Ausbau der Grünverbindung
	j) Bebauungsplan Nr. 141 - Freizeitstandort Nettebad (Neuaufstellung) - aktueller Sachstand der Planungen
	k) Ampelkreuzung Vehrter Landstraße / Am Vogelsang / Im Haseesch
	l) Sportflächen in Haste
	m) Nutzung des Geländes des ehemaligen britischen Sportplatzes am Fürstenauer Weg / Bebauungsplan Nr. 195 - Fürstenauer Weg, Ost -
	n) Planungsstand für den Ausbau der Römereschstraße
	o) Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Glogauer, Bunzlauer und Gleiwitzer Weg (Ergänzung der Tagesordnung)
3	Stadtentwicklung im Dialog
	a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
	b) Mitteilung zum Straßenausbau / Bürgerbeteiligung Knollstraße
4	Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
	a) Wegebau in Höhe der Sulinger Straße
	b) Großspielplatz Lerchenstraße - hier: Lärmbelästigung durch nächtliche Besucher
	c) Sachstand Dammer Hof
	d) Untersuchungen in den Straßen im Wohngebiet Glogauer, Bunzlauer und Gleiwitzer Weg
	e) Zuständigkeit für die Reinigung der kleinen Verbindungswege zwischen Grundstücken

Herr Jasper begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Görtemöller, Frau Häs, Herrn Hus, Herrn Lanver, Herrn Schrader, Frau Strangmann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 04.12.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Abzweigung der Süntelstraße von der Bramscher Straße: optische Barriere zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger

Frau Krasnitzky-Lücke und Herr Lücke regen an, die Abzweigung mit einer optischen Barriere zu kennzeichnen, um die Aufmerksamkeit für querende Fußgänger zu erhöhen.

Herr Jasper trägt folgende Stellungnahme vor: Die Verwaltung hat den Einmündungsbereich im Rahmen eines Ortstermins in Augenschein genommen. Um hier eine Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger zu erlangen, soll eine sogenannte Fahrbahnbegrenzungslinie aufgebracht werden. Dies bedeutet, dass eine unterbrochene Linie parallel zur Bramscher Straße vor der Einmündung Süntelstraße markiert wird.

2 b) Zusätzliche Bushaltestelle "An der Netter Heide" für die Buslinien 81, 82, 581, 582 in beiden Richtungen an der Kreuzung Fürstenauer Weg / An der Netter Heide / Winkelhausenstraße

Herr Demircioglu vom VCD-Kreisverband Osnabrück fragt, wann die im Bebauungsplan Nr. 576 - Netter Heide - vorgesehene Haltestelle eingerichtet wird.

Herr Schmidt teilt Folgendes mit: Die Einrichtung der Haltstelle ist im Zusammenhang mit dem Umbau der Einmündungen Fürstenauer Weg / An der Netter Heide und Fürstenauer Weg / Emsweg vorgesehen. Diese Maßnahme ist im Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2017 nicht enthalten. Wann eine Realisierung des Vorhabens möglich ist, ist aufgrund der Haushaltssituation zurzeit noch offen.

2 c) Sachstand ehem. Kasernengelände Limberg

Herr Berens fragt nach dem Sachstand.

Herr Schmidt trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Das zweite Treffen zum nachbarschaftlichen Dialog hat am 30.09.2013 stattgefunden. Hier wurde das Bebauungs- und Erschließungskonzept für das Kasernenareal vorgestellt und diskutiert.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde die Planung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogtreffens in seiner Sitzung am 05.12.2013[1] zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Basis dieses Konzeptes soll das Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden. Hierfür werden weitere Untersuchungen, u.a. zu verkehrlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, erforderlich, die in den Bebauungsplanvorentwurf einfließen sollen. Eine detailliertere Bearbeitung des Verfahrens ist jedoch erst sinnvoll, wenn die die voraussichtli-

[1] Sitzungsunterlagen und Beratungsverlauf sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

chen Akteure zur Erschließung und Entwicklung des Areals feststehen und die damit verbundene Grunderwerbsfrage geklärt ist.

Herr Schmidt weist hin auf den neuen Newsletter zur Konversion, der unter www.osnabrueck.de/konversion veröffentlicht ist. Er teilt weiterhin mit, dass zurzeit Abbrucharbeiten an den Baracken entlang der Straße Am Limberg erfolgen. Im nächsten Jahr sollen der Rückbau der Munitionsflächen und der Hundezwinger erfolgen. Weiterhin gebe es Überlegungen, das Grundstück der ehemaligen britischen Sanitätsstation anzukaufen, um dort eine Kindertagesstätte zu errichten.

Ein Bürger spricht die Verkehrssituation auf der Straße Am Limberg an, insbesondere den Lkw-Verkehr. Bei einer Sperrung dieser Straße im Zusammenhang mit der weiteren Planung für das ehemaligen Kasernengelände am Limberg werde sich der Lkw-Verkehr auf den Ickerweg verlagern. Daher sollten an der Straße Am Limberg keine Veränderungen vorgenommen werden.

Ein weiterer Bürger spricht sich für eine zukünftige Sperrung des Durchfahrverkehrs in dieser Straße aus.

Herr Schmidt führt hierzu aus, dass diese und andere konkrete Planungen im Rahmen des weiteren Verfahrens zum Bebauungsplan - B-Plan Nr. 578 - Limberg - thematisiert würden.

Herr Flesner fragt, wer die Kosten für den Abbruch der Kaserne tragen müsse.

Herr Fillep berichtet, dass hierfür die Eigentümerin, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, zuständig sei.

2 d) Straßenschäden an der gesamten Ellerstraße und anderen Straßen

Herr Berens und Herr Lichtenberg weisen hin auf verschiedene Schadstellen in der Ellerstraße, Dodeshausweg und Pommersche Straße bzw. fragen nach Terminen für Straßensanierungen.

Herr Raue weist einleitend darauf hin, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen zuständig ist und der Fachbereich Städtebau für Maßnahmen zur Verbesserung und Erneuerung der Straßen.

Weiterhin erläutert er anhand der u. a. Folien die Instandsetzungsmaßnahmen 2009 bis 2014 in den Stadtteilen Dodesheide, Haste und Sonnenhügel. Die Gesamtausgaben 2009 bis 2013 hierfür betrugen 621.000 €.

Da die Finanzsituation der Stadt Osnabrück angespannt sei und zur Genehmigung des Haushaltes darüber hinaus Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen sind, müssen für die Straßenneubaumaßnahmen bzw. Grunderneuerungen an Straßen Prioritäten gesetzt werden. Der Dodeshausweg sei in keinem guten Zustand, allerdings gebe es noch keinen Termin für eine Sanierung der Straße. Dies betrifft auch die Pommersche Straße. Für 2014 sind für diese Straßen daher Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung vorgesehen (Flicken von Schlaglöchern, Beseitigung von Gefahrenstellen). In diesem Zusammenhang sei es günstig gewesen, dass es keinen harten Winter gegeben habe.

Dodesheide – Übersicht der Instandsetzungsmaßnahmen

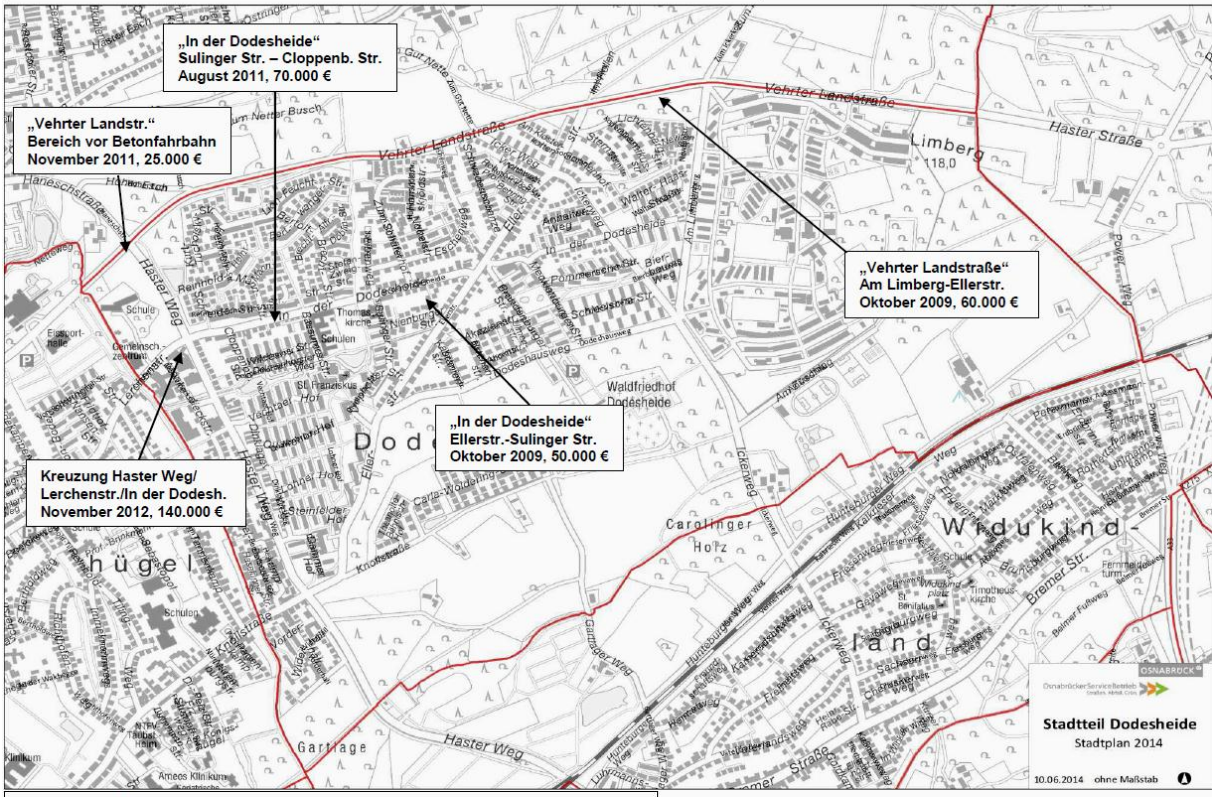

Haste – Übersicht der Instandsetzungsmaßnahmen

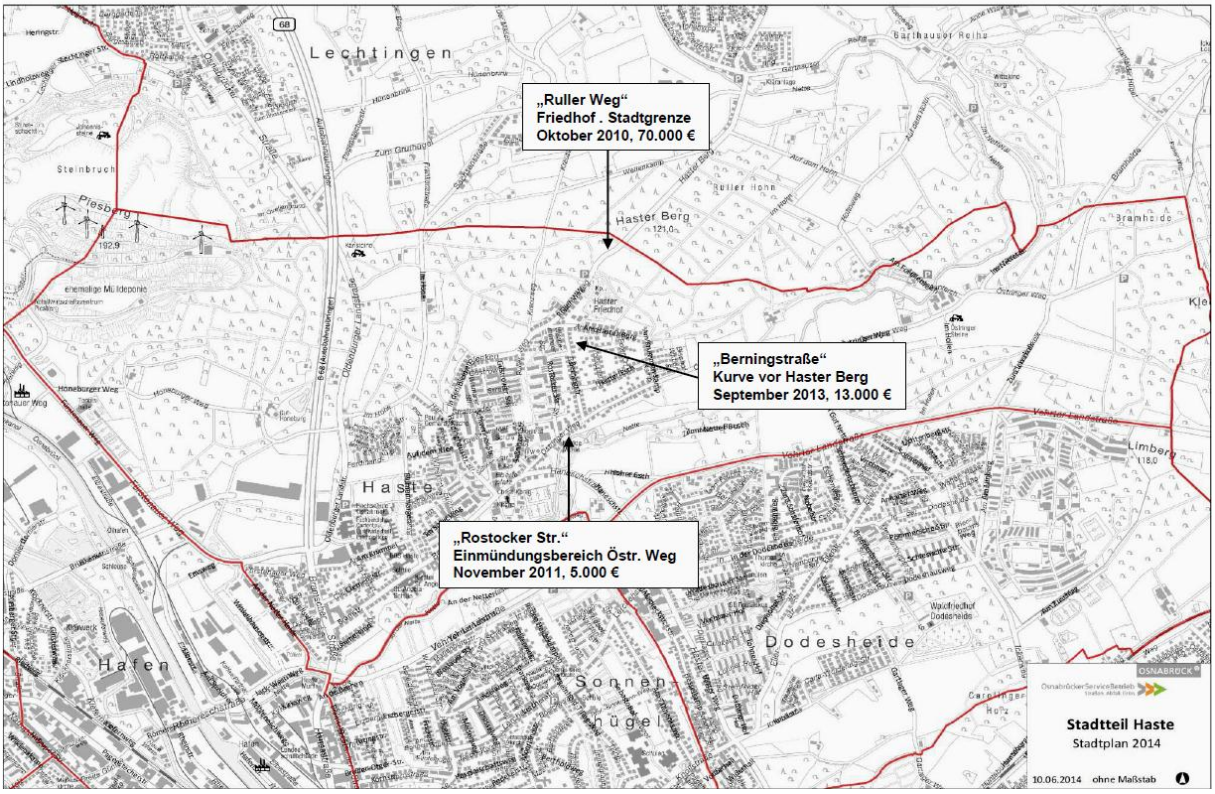

Sonnenhügel – Übersicht der Instandsetzungsmaßnahmen

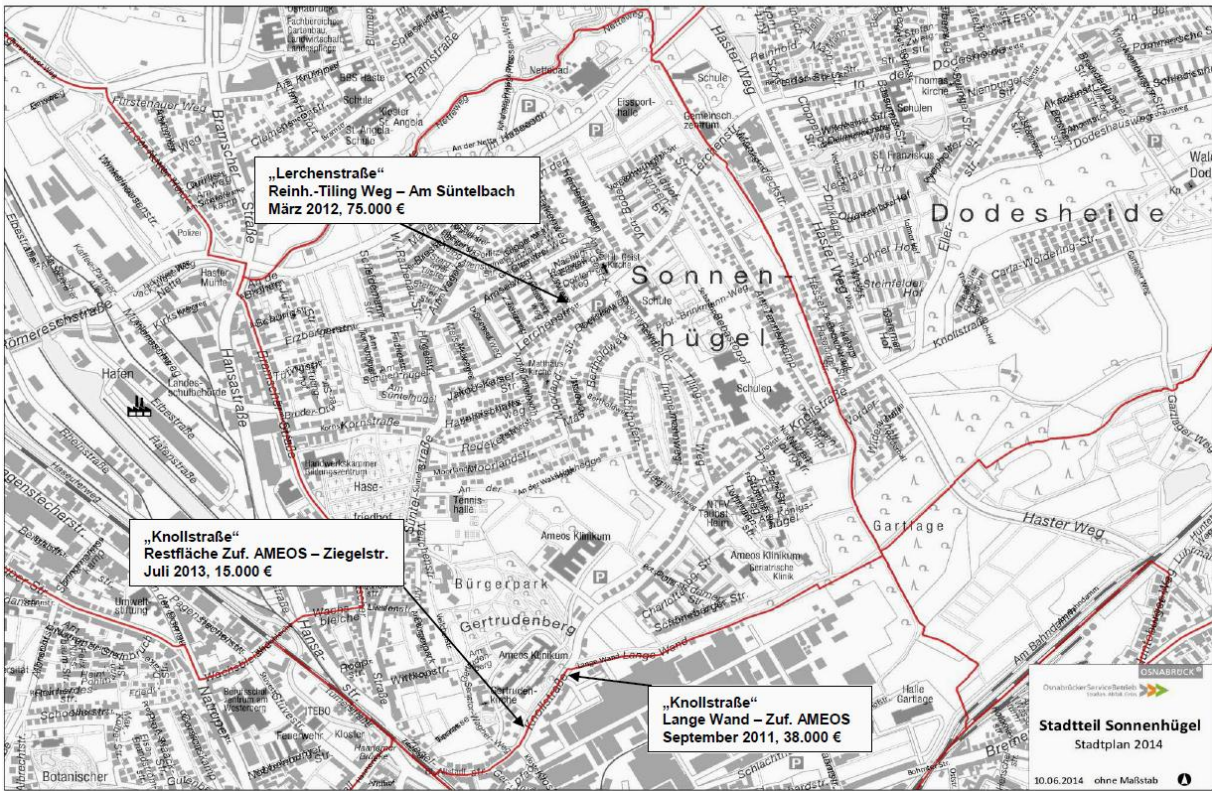

Weiterhin berichtet Herr Raue, dass der Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement nach einer Ortsbesichtigung des Garagenhofs Ecke Ickerweg/Pommersche Straße den Osnabrücker ServiceBetrieb beauftragt hat, die dort vorhandenen Löcher in der Asphaltdecke zu beseitigen. Es wird davon ausgegangen, dass die Reparaturen zeitgleich mit den Ausbesserungsarbeiten an der Ellerstraße erfolgen.

Er teilt darüber hinaus mit, dass der Eigentümer des überwucherten Bürgersteiges an der Pommerschen Straße von der Verwaltung angeschrieben worden ist mit der Bitte, die Büsche bis zum 16.06.2014 zurück zu schneiden. Laut telefonischer Mitteilung von dort wird der Rückschnitt am 10.06.2014 erfolgen. Eine entsprechende Kontrolle wird vorgenommen werden.

Ein Bürger berichtet, dass der Weg schon in Ordnung gebracht wurde.

Herr Schmidt stellt die Sanierungsmaßnahmen vor, für die in den letzten drei Jahren knapp 2.000.000 € investiert wurden: Erschließung Baugebiet In der Gartlage, Ickerweg, Mönkedieckstraße, Emsweg und - aktuell - die Erschließung innerhalb des Geländes der ehemaligen Winkelhausenkaserne. Geplant sind: die endgültige Erschließung des Baugebietes In der Gartlage (bis 2016, ca. 1.700.000 €) und der Ausbau von sechs barrierefreien Bushaltestellen an der Ellerstraße (ca. 150.000 €). Ab dem Jahr 2015 erfolgt der Ausbau der Knollstraße inkl. Kanalbau im Abschnitt Klosterstraße bis Hesselkamp (ca. 3.000.000 €; siehe auch TOP 3b) und der weitere Ausbau der Römereschstraße (ca. 4.500.000 €; siehe auch TOP 2n). Die Grunderneuerung der Elbestraße ist abgeschlossen (ca. 600.000 €). Auch für die innere Erschließung des Geländes Winkelhausenkaserne wurden ca. 600.000 € investiert.

Ein Bürger spricht nochmals den Zustand der Ellerstraße an. Sie sei unansehnlich und kaum noch zu reparieren. Auch die Stadtbusse hätten ihre Schwierigkeiten. In der Pommerschen Straße sollten die Schlaglöcher besser saniert werden. Das Auffüllen mit Material genüge nicht.

Herr Raue führt aus, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb bestrebt sei, den Zustand der Straßen soweit wie möglich zu sichern. Allerdings sei nach einer bestimmten Zeitdauer eine Komplettsanierung erforderlich. Er erläutert, dass in der kalten Jahreszeit nur ein sogenanntes Kaltmischgut für Ausbesserungen verwendet werden könne, das allerdings weniger haltbar sei. In der wärmeren Jahreszeit könne besseres Material verwendet werden.

Herr Flesner wendet ein, dass bei Sanierungsmaßnahmen ein bestimmter Anteil der Kosten durch Anliegerbeiträge finanziert werde. Die Ellerstraße sei durch die zahlreichen Schadstellen ein regelrechter Flickenteppich. Er weist darauf hin, dass im letzten Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel ein Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone im oberen Abschnitt der Ellerstraße (Am Klosterkotten, Sonnenhof, Sternstraße) gestellt wurde. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob aufgrund des schlechten Straßenzustandes aus Gründen der Verkehrssicherung die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich ist.

Dies wird von Herrn Raue zugesagt, auch für den Dodeshausweg.

Herr Fillep weist noch einmal darauf hin, dass aufgrund der finanziellen Situation eine Prioritätensetzung im Straßenbau erforderlich ist. Weiterhin stünden für die Stadt Osnabrück neben der Sanierung von Schulen weitere Großprojekte an, wie die Sanierung des Theaters und der Bau einer zweiten Feuerwache. Rat und Verwaltung würden sich sorgfältig mit der Finanzierung dieser Vorhaben auseinandersetzen und eine möglichst ausgewogene Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf diese vielen Vorhaben vornehmen.

Herr Schmidt erläutert, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Anlieger zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden können. Die Stadt Osnabrück bemühe sich weiterhin, beim Bund bzw. Land Niedersachsen Zuschüsse einzuwerben nach dem Entflechtungsgesetz (vormals Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Herr Jasper stellt klar, dass sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen des Osnabrücker ServiceBetriebes aus Geldern der Stadt finanziert werden müssen.

2 e) Fehlende Markierungen und Schilder im Bereich des neuen Kindergartens an der Brandenburger Straße

Herr Berens berichtet über verblasste Straßenmarkierungen und das erhöhte Verkehrs- und Parkaufkommen an der neuen Kita.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass innerhalb eines Zone-30 Bereiches die wiederholte Markierung des Geschwindigkeitshinweises 30 km nur an besonderen Stellen aufgebracht wird. Im Rahmen der Straßenunterhaltung wird durch den Osnabrücker ServiceBetrieb die Notwendigkeit der Erneuerung geprüft.

Herr Jasper ergänzt, dass die Markierungsarbeiten bereits beauftragt wurden und innerhalb der nächsten vier Wochen ausgeführt werden sollen.

Weiterhin berichtet Herr Schmidt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt[2] im Rahmen des „Verkehrsberuhigungs-/Verkehrssicherungsprogramm 2014“ u. a. der folgenden Maßnahme zugestimmt hat:

In der Dodesheide: An der Straße In der Dodesheide wird zurzeit die neue Kindertagesstätte der Thomas-Kirchengemeinde mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen gebaut. Mit der Inbetriebnahme ist in dem Straßenabschnitt mit mehr Autoverkehr, mehr Rad- und Fußgängerver-

[2] Sitzung am 20.02.2014, TOP Ö 6.4; Sitzungsunterlagen und Beratungsverlauf sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

kehr zu rechnen. Die Verwaltung hat das derzeitige Geschwindigkeitsniveau erhoben. Da der V85-Wert 42 km/h beträgt, sieht die Verwaltung hier Handlungsbedarf. Um die Geschwindigkeiten im Bereich der KiTa effektiv zu senken, wird der Einbau von zwei Aufpflasterungen vorgeschlagen.

Herr Schmidt teilt mit, dass diese Aufpflasterungen voraussichtlich ca. im September 2014 hergestellt werden.

2 f) Durchfahrt des Schwerlastverkehrs von der Bremer Straße über Ickerweg zur Vehrter Landstraße in Haste

Herr Berens berichtet über Lkw-Durchfahrverkehre.

Herr Schmidt zeigt eine Skizze und berichtet, dass im Straßenabschnitt des Ickerweges zwischen der Ellerstraße und der Vehrter Landstraße zur Verkehrsberuhigung Parkplätze abmarkiert worden sind. Da diese Parkplätze aber zu wenig genutzt wurden, wurden die markierten Flächen überfahren. Der gewünschte Effekt zur Verkehrsberuhigung stellte sich nicht ein.

Um das weitere Überfahren der markierten Stellplätze zu verhindern und den tatsächlichen Effekt der Verkehrsberuhigung zu erreichen, sind dann Teilbereiche baulich hergestellt worden. Die bereits bestehende Verkehrsführung wird dadurch verdeutlicht. Die notwendige Durchfahrbreite von mindestens 3 Metern ist auch nach den Baumaßnahmen vorhanden, so dass auch große Fahrzeuge wie Müllfahrzeuge, Lastwagen etc. die Straße weiterhin befahren können. Dem Schwerlastverkehr stehen alternative Führungen wie z. B. in Richtung Vehrter Landstraße über die Ellerstraße oder über die Straße Am Limberg zur Verfügung.

2 g) Gelbe Säcke (Ersatz durch Wertstoffbehälter)

Herr Berens berichtet über beschädigte und zerrissene gelbe Säcke, die die Umwelt vermüllen. Er fragt, ob stattdessen Wertstoffbehälter eingesetzt werden können.

Herr Raue erläutert die Situation: Die Sammlung von Verpackungsabfällen ist keine generelle Aufgabe der Kommunen / öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger, sondern ist eine privatwirtschaftlich organisierte Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen.

Die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen finanziert sich über Beteiligungsentgelte der Hersteller und Vertreiber an die zugelassenen dualen Systeme/Systembetreiber. Zehn Systembetreiber betreiben derzeit in der Bundesrepublik Deutschland das System zur flächendeckenden Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Hierzu zählen neben den Leichtverpackungen (LVP aus dem Gelben Sack) auch Papierverpackungen, die in Osnabrück über die Altpapier-Tonnen erfasst werden und das Altglas, das über die Depotcontainerstandorte im Stadtgebiet gesammelt wird.

Die Erfassung und Sortierung der Verkaufsverpackungen aus dem gelben Sack wird von den genannten Systembetreibern (z. B. Duales System Deutschland, Interseroh, Zentek …) ausgeschrieben, die auch die genauen Rahmenparameter der Dienstleistung festlegen. Die Stadt Osnabrück hat „nur“ die Möglichkeit, im Rahmen der sogenannten Abstimmungsvereinbarung, die deutschlandweit von jeweils einem zuständigen Systembetreiber mit den Kommunen geschlossen wird, Einfluss auf die Rahmenparameter zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht ohne weiteres möglich, in der Stadt Osnabrück eine „Gelbe Tonne“ für Leichtverpackungen einzuführen.

Die Systembetreiber geben auch die Qualität der gelben Säcke vor; ein Mindeststandard, der in Osnabrück eingehalten wird, ist hierzu festgelegt. Die Sackqualität hat in den letzten Jahren abgenommen. Dieses begründet sich hauptsächlich mit der Zweckentfremdung der Säcke, die vielerorts zu einem zusätzlichen Verbrauch von über 100 % geführt hat. So werden

oftmals artfremde Abfälle, wie Laub, Restmüll oder Altkleider in gelben Säcken entsorgt, oder die Säcke für gänzlich andere Zwecke (z. B. Abdeckung von Blumen, als Regenschutz…) genutzt. Um die Zweckentfremdung einzudämmen, wurden die Sackstärken so weit reduziert, dass Sie gerade noch für die Erfassung der Leichtverpackungen ausreichen und für andere Zwecke unattraktiv sind.

Bezüglich des Pilotprojektes zur Einführung einer „Wertstofftonne“ im Testgebiet Eversburg gibt es positive Erfahrungen, wenngleich der Anteil an Restabfällen in den schwarzen Tonnen mit den orangen Deckeln stetig zugenommen hat.

Die Wertstofftonne ist vorgesehen für Abfälle - sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen - aus:

- Kunststoff (z. B. Schüsseln, Plastiktöpfe, Spielzeug, Wasserschläuche …)
- Metall (z. B. Blechdosen, Pfannen, Töpfe, Werkzeug …)
- Holz (z. B. Bretter, Obstkisten, kleine Regale …)

Verpackungen werden nicht über die Wertstofftonne erfasst, sondern sind im Testgebiet auch weiterhin über den gelben Sack zu entsorgen.

Derzeit verhandelt der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) mit den Systembetreibern hinsichtlich einer gemeinsamen Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen über die Wertstofftonnen in Eversburg. Eine diesbezügliche Einigung ist noch nicht absehbar.

Gleichzeitig ist von der Bundesregierung ein Wertstoffgesetz angekündigt, welches auch den gesetzlichen Rahmen für eine eventuelle Einführung einer Wertstofftonne legen wird. Diese gesetzliche Veränderung wird vom OSB noch abgewartet, bevor weitere Schritte zur Ausweitung der Wertstofftonne in Osnabrück oder zur Beendigung des Pilotprojektes eingeleitet werden.

Herr Raue erläutert, dass es sich um ein komplexes Thema handele, in das sowohl kommunale wie auch private Anbieter involviert seien. Zurzeit könnten mit Wertstoffen Erlöse erzielt werden. Der OSB veräußert das eingesammelte Altpapier und kann damit die Gebühren stabil halten.

Die Einführung einer gelben Tonne müsste flächendeckend vorgenommen werden, damit bei der hierzu erforderlichen Ausschreibung die Bieter entsprechend kalkulieren können. Allerdings gebe es bei Mehrfamilienhäusern im Stadtgebiet durchaus Bedenken gegen die Einführung einer weiteren Tonne.

Die Stadt Osnabrück strebt an, die Entsorgung der gelben Säcke über eine Wertstofftonne vorzunehmen. Allerdings sei dies nicht möglich ohne die für Osnabrück zuständigen Entsorger. Die Abholung und Verwertung der gelben Säcke werde finanziert durch Gebühren, die die Hersteller für die Verpackung ihrer Waren zahlen müssen. Da es sich bei dem Thema gelber Sack bzw. Wertstofftonne um ein sehr komplexes Thema mit unterschiedlichen Interessenlagen handele und im Bereich der Entsorgung lukrative Gewinne möglich seien, sei es auch für die Politik sehr schwer, eine Entscheidung zu treffen.

Zum Pilotprojekt mit der Wertstofftonne im Stadtteil Eversburg berichtet Herr Raue, dass die Bewohner sich freiwillig beteiligen konnten. Ein zusätzlicher Standort für eine Tonne könne durchaus Platzprobleme in Gebäuden oder auf den Grundstücken mit sich bringen. Eine Wertstofftonne parallel zum gelben Sack würde sicherlich in den ersten Wochen und Monaten gut gefüllt sein, aber nicht auf Dauer. Damit wäre die Bereitstellung einer zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeit auch sehr teuer für die Stadt Osnabrück.

Eine Bürgerin fragt, ob Sammelbehälter für Wertstoffe auf den Containerplätzen aufgestellt werden könnten.

Hierzu berichtet Herr Raue, dass auch hierfür die entsprechenden gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene vorgenommen werden müssten.

Abschließend hält Herr Jasper fest, dass aus Sicht der Stadt Osnabrück eine Zusammenführung von gelbem Sack und Wertstofftonne als sinnvoll angesehen und angestrebt werden solle.

2 h) Auswirkungen der Buskonzepte in den Jahren 2014 / 2015 zwischen Osnabrück und Wallenhorst auf den Hochschulstandort Osnabrück-Haste und die Berufspendler zwischen Wallenhorst und Osnabrück - Verzicht auf geplante Verschlechterungen durch Zusatz-Umstiege und Fahrtenreduzierungen

Herr Demircioglu vom VCD-Kreisverband Osnabrück berichtet über Verschlechterungen des Busangebots ab dem Jahr 2015 im Abschnitt zwischen Haste und Lechtingen bzw. Rulle. Dadurch würden sowohl der Hochschulstandort in Haste wie auch Berufspendler benachteiligt.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück/PlaNOS vor:

Der Antragsteller bezieht sich auf ein neues Buskonzept für die VOS Wallenhorst, das zwischen den Unternehmen der VOS Wallenhorst (das sind der Weser-Ems Bus und die Stadtwerke Osnabrück) und der Gemeinde Wallenhorst im Detail abgestimmt ist. Dieses Konzept beinhaltet unter Beibehaltung der bisher entstehenden Kosten etliche Verbesserungen. Eine neue ortsteilverbindende Buslinie von Haste über Rulle und Wallenhorst bis nach Hollage, eine klarere Linienführung in Hollage-Ost sowie eine deutlich verbesserte Anbindung der Wallenhorster Gewerbegebiete sind nur einige dieser Verbesserungen.

Selbstverständlich wurden auch die bestehenden Linien analysiert und je nach vorliegenden Fahrgastzahlen Veränderungen unterzogen. Bei dem vom Antragsteller angesprochenen geplanten Umstieg in Haste ist wichtig zu beachten, dass die Busse in den Hauptverkehrszeiten die umsteigefreie Verbindung beibehalten - dieses betrifft auch die mit Schülerinnen und Schülern gut gefüllten Busse zwischen Rulle und dem Bereich St. Angela bzw. Thomas-Morus-Schule. Nur in Zeiten schwächerer Nachfrage erfolgt ein Umstieg - im Übrigen verbunden mit einer verbesserten Anbindung des Bereiches Haster Berg (Linie 41).

PlaNOS, VOS Wallenhorst und Gemeinde Wallenhorst wurden bei der Entwicklung des neuen Konzeptes von einem externen Gutachter unterstützt.

Das so entwickelte Buskonzept ist Beschlusslage in der Gemeinde Wallenhorst, die diesen Verkehr finanziert. Es soll zum 01.02.2015 umgesetzt werden. Eine Realisierung des Konzeptes hängt allerdings vom Ergebnis der noch laufenden Prüfung zu möglichen Alternativen einer fehlenden zentralen Haltestelle ab.

Herr Lindner, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Wallenhorst, meldet sich zu Wort. Seit Jahrzehnten bestehe die durchgehende Verbindung von den Ortsteilen in Wallenhorst über den Neumarkt in Osnabrück bis zum Hauptbahnhof. Nun sei eine Verschlechterung erkennbar. Der Rat der Gemeinde Wallenhorst habe dieses Verkehrskonzept mit knapper Mehrheit beschlossen. Anwohner in Rulle hätten bereits viele Unterschriften gegen diese Planung gesammelt. Er bittet die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Haste, sich auch zu diesem Thema zu informieren.

Herr Jasper bittet die Stadtwerke Osnabrück, die Mitglieder des Rates zu informieren bzw. die Mitglieder des Rates im Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück, dieses Thema noch

einmal kritisch zu hinterfragen und die Auswirkungen für die Osnabrücker Busgäste zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:
Für die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 03.07.2014[3] wurde zum Thema „Geplante Änderungen beim Buskonzept im Bereich Osnabrück-Nord / Wallenhorst“ seitens der Politik eine Sachstandsanfrage eingereicht.

2 i) Sachstand Historische Landwehr - durchgängiger Ausbau der Grünverbindung

Herr Brinkmann fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Raue berichtet, dass eine Eigentümerin bereits erklärt habe, dass sie derzeit nicht verkaufsbereit sei. Die Verwaltung ist in Gesprächen mit den weiteren drei Eigentümern der noch fehlenden Teilgrundstücke. Nach einem erfolgten gemeinsamen Ortstermin wurde bereits eine mögliche Kompromisslösung für die Realisierung dieser sinnvollen Wegeverbindung skizziert, die in der nächsten Zeit mit den Eigentümern abgestimmt werden soll. Für diesen Teilabschnitt zeichnet sich nach derzeitigem Stand eine Lösung ab.

Die Verwaltung hat weiterhin Gespräche über den Abbruch des Wohngebäudes und eine Weiterführung der Wegeverbindung geführt. Eigentümerseits wurde signalisiert, das Gebäude bis zum Ende des Jahres entfernen zu lassen.

Herr Brinkmann erläutert, dass der Ausbau der Grünverbindung sehr sinnvoll sei, die Angelegenheit befinde sich nun aber schon seit etwa zehn Jahren in der Bearbeitung. Daher sollte eine zügige Umsetzung angestrebt werden. Seinem Wissen nach wollen zwei Grundstückseigentümer ihre hinteren Grundstücksbereiche für eine Wegenutzung zur Verfügung stellen.

Ein Anlieger der Straße Am Tannenkamp berichtet, dass die hinteren Grundstücksabschnitte am Graben teilweise für Müllablagerungen genutzt werden. Der untere Abschnitt der geplanten Wegeverbindung zwischen Knollstraße und Am Tannenkamp 72 könnte schon jetzt hergerichtet werden, da dieses Grundstück sich schon in städtischem Besitz befindet.

Herr Raue teilt mit, dass die Verwaltung weiterhin an dem Thema arbeite.

2 j) Bebauungsplan Nr. 141 - Freizeitstandort Nettebad (Neuaufstellung) - aktueller Sachstand der Planungen

1. Frau Stab teilt im Namen der Anlieger aus den Straßen “Am Vogelsang” und “Marienburgstraße” mit, dass die Anlieger sich mehrheitlich gegen den Bebauungsplan aussprechen und eine Unterschrifteninitiative der Siedlergemeinschaft „Heidekämpen“ unterstützen. Befürchtet werden ein steigendes Verkehrsaufkommen, ein Anstieg der Lärmbelastung und der Emissionen sowie eine Zerstörung des Naherholungsgebietes.

Weiterhin werden die Fraktionen Die Grünen/Bündnis 90, FDP und Die Linken gefragt, ob sie das Anliegen für den Erhalt des grünen Fingers am Nettebad ebenso unterstützen wie den Erhalt des Naherholungsgebietes am Heger Holz im Zusammenhang mit der Entlastungsstraße West/Westumgehung.

2. Herr Fricke vom Bürgerverein Haste fragt nach dem Planungsstand und der zu erwartenden Verkehrsentwicklung auf der Vehrter Landstraße und der Bramscher Straße nach der Fertigstellung der B 51 (Ortsumgehung Belm).

Herr Schmidt trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

[3] Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

zu 1.:
a) Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 - *Freizeitstandort Nettebad* - hat in der Zeit vom 25.11. bis zum 20.12.2013 stattgefunden. In dieser Zeit wurden eine Reihe von Anregungen vorgetragen. Derzeit wird der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes erarbeitet. Hierzu sind begleitende Untersuchungen (Verkehr, Schall, Ökologie und Energie) aufeinander abzustimmen, zu aktualisieren und abzuschließen.

Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung der Planung) ist daher im Hinblick auf den hohen Abstimmungsbedarf vermutlich erst im September zu rechnen.

b)
Eine Antwort auf die Frage, ob die Fraktionen der Grünen, der FDP und der Linken sich ebenso für den Erhalt des *Grünen Fingers* einsetzen werden, wie kürzlich im Zusammenhang mit der *Entlastungsstraße West*, kann die Verwaltung nicht geben. Die Frage ist von den entsprechenden Parteien zu beantworten.

Darüber hinaus wird durch die Änderung des Bebauungsplanes weder der *Grüne Finger Nettetal* noch ein Naherholungsgebiet zerstört. Sicherlich wird durch die Änderung des Bebauungsplanes ein Eingriff in den Naturhaushalt gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz vorbereitet, die Zerstörung eines Naherholungsgebietes geht damit jedoch keinesfalls einher.

Zu 2.: Gemäß Masterplan Mobilität wird auf der Vehrter Landstraße (Bereich Bramscher Straße bis Haster Weg) im Zielszenario (d. h. mit B 51 Neu und Lückenschluss A33 Nord) von einer Stagnation des Verkehrsaufkommens im Vergleich zum derzeitigen Zustand ausgegangen. Prognosen für den Fall, dass kein Lückenschluss der A33 Nord erfolgt, liegen der Verwaltung nicht vor.

Herr Schmidt teilt mit, dass die FDP-Fraktion bereits eine Stellungnahme an die Antragstellerin geschickt habe und trägt sie vor.

Frau Stab berichtet, dass sie auch eine Stellungnahme der Fraktion Die Linke erhalten habe und trägt sie vor.

Frau Strangmann teilt mit, dass sie dieses Schreiben noch nicht erhalten habe, ihre Fraktion sich aber auch mit diesem Thema befassen werde. Auch der Runde Tisch Dodesheide/Sonnenhügel sei im Thema. Wichtig seien sowohl der Erhalt des grünen Fingers wie auch ausreichend Sportflächen für die Vereine in Haste.

Eine Bürgerin sieht den grünen Finger schon ab der Vehrter Landstraße beeinträchtigt. Durch den Ausbau des Angebots am Nettebad werden auch die Besucherzahlen und dementsprechend der benötigte Parkraum ansteigen. Das werde sich negativ auf die Grünflächen und den Baumbestand auswirken. Daher gebe es bei der Bevölkerung in der Umgebung des Nettebades schon jetzt Widerstand gegen den Ausbau.

Ein Bürger regt an, auf dem Parkplatz ein 3- oder 4-etagiges Parkhaus zu errichten. Dann gebe es genügend Stellplätze.

Ein Anwohner der Straße In den Heidekämpen berichtet, dass schon Unterschriften gegen die Planung gesammelt wurden. Man werde sich zu gegebener Zeit während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung für das Bebauungsplanverfahren entsprechend einbringen.

Eine Bürgerin fragt, wer die Erweiterung auf dem Gelände am Nettebad finanzieren müsse und ob bekannt sei, wann sich die Investitionen amortisieren würden.

Herr Schmidt berichtet, dass die Finanzierung über das Investitionsprogramm der Stadtwerke Osnabrück AG erfolgen würde.

Herr Flesner erläutert, dass auch der Bürgerverein Nord-Ost sich in dieses Thema einbringt. Das Vorhaben sei zwar unter finanzpolitischen Aspekten nachvollziehbar. Allerdings sei auf dem Gelände eine hohe Verdichtung vorgesehen. Dies werde kritisch gesehen. Weiterhin müsse der Flächenbedarf der zwei Haster Sportvereine mit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt sei die Entwicklung auf dem ehemaligen Kasernengelände am Limberg mit Nutzungen im Sport- und Freizeitbereich zu beachten.

Herr Jasper hält fest, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 141 - Freizeitstandort Nettebad - Anregungen und Wünsche zu den Planungen eingereicht werden können. Der Termin für die Auslegung wird über die Presse veröffentlicht und im Internet unter www.osnabrueck.de/bebauungsplaene.

Herr Jasper teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt im Zusammenhang steht mit dem Tagesordnungspunkt 2l „Sportflächen in Haste“, der daher innerhalb der Tagesordnung vorgezogen wird.

2 l) Sportflächen in Haste

Herr Fricke vom Bürgerverein Haste fragt, wie der Stand der Gespräche zwischen Stadt Osnabrück und den Haster Sportvereinen ist.

Herr Schmidt trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 – Freizeitstandort Nettebad – wurde gleichzeitig die Diskussion zur Bereitstellung von Sportflächen für die beiden Haster Sportvereine im Stadtteil eröffnet. Seither wurden von der Verwaltung Gespräche mit Vertretern der Haster Sportvereine geführt. Parallel wird die Eignung verschiedener Alternativstandorte geprüft. Weitere Gespräche sind erforderlich und auch vorgesehen. Von daher können konkrete Ergebnisse zurzeit auch noch nicht mitgeteilt werden.

Herr Jasper teilt mit, dass in der Ratssitzung am 10.09.2013[4] folgender Beschluss zu „Sportflächen in Haste“ gefasst wurde:

> Um ein wohnortnahes Sportangebot für die Haster Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, beauftragt der Rat der Stadt Osnabrück die Verwaltung, ein Sportflächenkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll insbesondere die Belange der Thomas-Morus-Schule, Angelaschule, BBS Am Krümpel, der Grundschule Haste und der Hochschule Standort Haste sowie die beiden betroffenen Sportvereine TUS Haste und Spielvereinigung Haste berücksichtigen. In dem Konzept sind insbesondere die Flächen zwischen Vehrter Landstraße und Bramstraße zu überprüfen. Ggf. ist der B-Plan „Masterplan Nettebad“ entsprechend zu verändern.
> Ein Zwischenbericht ist dem Schul- und Sportausschuss … vorzustellen.
>
> Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich von den Mitgliedern der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe UWG/Piraten und der Fraktion Die Linke angenommen.

[4] Sitzungsunterlagen und Beratungsverlauf sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

2 k) Ampelkreuzung Vehrter Landstraße / Am Vogelsang / Im Haseesch

Frau Stab schlägt aufgrund der teilweise nicht gut einsehbaren Kreuzung vor, zusätzlich Warnblinkanlagen anzubringen als Hinweis auf die querenden Fußgänger.

Herr Schmidt berichtet, dass die Signalanlage eine der älteren Anlagen im Stadtgebiet ist und seinerzeit nicht mit Blinkern ausgestattet wurde. Die Verwaltung wird prüfen, ob hier eine Nachrüstung technisch möglich ist und im Rahmen des vorhandenen Budgets umgesetzt werden kann.

Eine Bürgerin regt an, ein Schild „Vorsicht Fußgänger“ zu installieren, falls die Nachrüstung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

2 m) Nutzung des Geländes des ehemaligen britischen Sportplatzes am Fürstenauer Weg / Bebauungsplan Nr. 195 - Fürstenauer Weg, Ost -

Herr Fricke vom Bürgerverein Haste fragt, welche Nutzung der ehemaligen Sportfläche absehbar ist.

Herr Schmidt teilt Folgendes mit: Für die Fläche der ehemaligen britischen Sportplätze nördlich des Fürstenauer Weges (B-Plan Nr. 195) gibt es derzeit keine konkreten Nutzungskonzepte. Die Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 195 – Fürstenauer Weg, Ost – als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ festgesetzt. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen ist jedwede andere Entwicklung der Fläche mit Sorgfalt zu begleiten. Zu beachten ist dabei insbesondere die vorzufindende Lärm- und Verkehrssituation im Umfeld.

Ein Bürger fragt, ob diese Flächen nicht für die Haster Sportvereine nutzbar sein könnten.

Ein weiterer Bürger gibt zu bedenken, dass die Sportflächen auch für Kinder problemlos erreichbar sein müssten.

2 n) Planungsstand für den Ausbau der Römereschstraße

Herr Fricke vom Bürgerverein Haste fragt nach dem derzeitigen Planungsstand.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Planung der Straßenbaumaßnahme Römereschstraße (vierstreifiger Ausbau zwischen Haster Mühle und Elbestraße) fertig gestellt ist. Zurzeit wird der Antrag auf Plangenehmigung für die Änderungsmaßnahmen am Bahnübergang erstellt. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2015 zu beginnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2016 dauern.

Ein Bürger fragt, warum hier ein vierstreifiger Ausbau erfolgen soll, wenn gleichzeitig in der Innenstadt Rückbauten von vier auf zwei Streifen erfolgen werden.

Herr Schmidt erläutert, dass der Ausbau der Römereschstraße dem Bedarf entspricht, da es hohe Verkehrsmengen und mehrere Ampelanlagen gebe.

Eine Bürgerin spricht die Vehrter Landstraße in Höhe Haster Mühle an. Dort gebe es ein regelrechtes Nadelöhr. Pkw stünden oft im Stau, der Lkw-Verkehr verschlimmere die Situation.

Herr Fricke fragt, ob bei einem Ausbau der Vehrter Landstraße ausreichend Fläche vorhanden sei, wenn z. B. der Parkplatz des Nettebades verlegt werde und dann direkt an die Straße angrenze.

Herr Schmidt führt aus, dass die Probleme mit der Vehrter Landstraße bekannt seien und der Ausbau dieses Straßenabschnittes mit den Betonplatten in absehbarer Zeit erforderlich sei. Auch die Kreuzung Vehrter Landstraße / Am Vogelsang müsse optimiert werden, da dort

Abbiegespuren fehlten. Weiterhin sei ein Ausbau von Fuß- und Radwegen erforderlich. Flächen hierfür seien ausreichend vorhanden. Ein konkreter Termin für dieses Projekt sei aber noch nicht festgelegt.

Ein Bürger fragt nach dem weiteren Ausbau der Römereschstraße bis zur Pagenstecherstraße.

Hierzu erläutert Herr Schmidt, dass dies in einem 2. Bauabschnitt erfolgen werde. Dieser Abschnitt mit der Kanalbrücke, der Hasebrücke und der Bahnunterführung müsse allerdings noch geplant und finanziert werden. Der Ausbau dieses Abschnitts mit den Brücken werde sicherlich sehr teuer werden.

Eine Bürgerin fragt nach Lärmschutzmaßnahmen und der Führung für Radwege an der Vehrter Landstraße.

Herr Schmidt erläutert, dass der Zuschnitt noch völlig offen sei. In der Regel werde ein Radweg vor einem Lärmschutzwall geführt, da es nicht sinnvoll sei, einen Lärmschutzwall mehrfach zu unterbrechen, um dort Wege hindurch zu führen.

Eine Bürgerin kritisiert, dass diese Straße und nicht die Ellerstraße ausgebaut werde, da ja offenbar finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

Herr Jasper stellt klar, dass die Verkehre grundsätzlich dorthin geleitet werden sollen, wo sie am wenigsten stören, also nicht in Wohngebiete und die Innenstadt. Daher werde nun der Ausbau der Römereschstraße erfolgen, für den u. a. Zuschüsse aus der Städtebauförderung eingeworben werden konnten.

2 o) Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Glogauer, Bunzlauer und Gleiwitzer Weg

Von Frau Gallenstein wurde folgende Anfrage zur Sitzung des Bürgerforums nachgemeldet: Durch die Straßenbeleuchtung in den o.a. Straßen würden sich einige Bewohner gestört fühlen, da sie Räume und Terrassen in den Gebäuden mit ausleuchtet. Durch die probeweise angebrachte seitliche Verblendung an zwei Leuchten habe sich aber keine Verbesserung ergeben.

Herr Gutowski trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor: Das Beleuchtungsniveau in den oben genannten Straßen entspricht der DIN EN 13201. Aufgrund der mit der Stadt abgestimmten zulässigen Abweichungen von der Norm könnte auf Wunsch der Anlieger ein Umbau der Leuchten von 1x36W auf 1x24 W erfolgen.

Nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit der Anliegervertreterin wurde ein Testbetrieb im Gleiwitzer Weg zwischen den Hausnummern 13 und 14 sowie im Gleiwitzer Weg bei Hausnummer 8 kostenlos durch die Stadtwerke eingerichtet. Hierfür wurde im Gleiwitzer Weg 8 die Leuchte vollständig umgebaut und das alte 36W Leuchtmittel gegen ein 24 W Leuchtmittel ersetzt. Zudem wurde eine Blendungsbegrenzung eingebaut. Ein reiner Leuchtmittelwechsel ohne Umbau ist bei dieser Baureihe nicht möglich. Aufgrund von Umbausätzen des gleichen Herstellers für ein 24W Leuchtmittel, kann dieser Umbau abweichend von anderen Leuchtenumbauten durchgeführt werden. In der zweiten Leuchte wurden eine Blendungsbegrenzung sowie ein weißer Schirm eingesetzt.

Eine verabredete Rückmeldung der Anliegervertretung zum Testbetrieb an der Gleiwitzer Straße 8 wurde den Stadtwerken nicht gegeben.

Die Stadtwerke erklären sich dazu bereit, sowohl beim vollständigen Umbau von 1x36W auf 1x24 W als auch beim Einbau einer Blendungsbegrenzung und eines weißen Schirmes die Materialkosten zu tragen. Die Montagekosten in Höhe von ca. 150 € pro Leuchte beim Um-

bau oder von ca. 50 € pro Leuchte für den Einbau der Blendungsbegrenzung und des Schirmes müssten von den Anliegern getragen werden.

Eine vollständige Erneuerung der erst im Jahr 2001 eingebauten Leuchten wird von den Stadtwerken nicht favorisiert und unterstützt. Die Kosten der Anlieger für die vollständige Erneuerung der Leuchten liegt bei ca. 500 € je Leuchte.

Herr Gutowski bittet die Bewohner darum, nochmals den Kontakt zu den Stadtwerken zu suchen, um das Problem zu besprechen. Evtl. habe es hier ein Kommunikationsproblem gegeben.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Stadtwerke Osnabrück und die Stadtverwaltung sind seitens der Politik gebeten worden, in allen Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen über die Hintergründe für die Erneuerung der Beleuchtung, die Technik und über die neuen Regelungen bei der Abrechnung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen zu informieren.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Jaspers die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stadtwerken bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen. Weiterhin gibt er einen Überblick über die verschiedenen Arten der Straßenbeleuchtung und erläutert die Gründe, warum Leuchten erneuert werden müssen. Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werde jeweils geprüft, ob nur die Leuchtmittel oder die Lampe und ggf. der Mast ausgetauscht werden müssen. Bei der Erneuerung der Leuchten ist die EU-Richtlinie 245/2009 anzuwenden, die ein Verbot aller Hochdruckentladungslampen mit zu geringen Lichtausbeuten beinhaltet. Quecksilber-Hochdrucklampen mit Lichtausbeuten zwischen 30-50 lm/W (Lumen pro Watt) werden ab dem Jahr 2015 nicht mehr hergestellt.

Herr Jaspers bittet darum, Meldungen von Schäden an Straßenleuchten direkt an die Stadtwerke Osnabrück zu richten unter der Telefonnummer 2002-2010.

Zwischen Stadt und Stadtwerken wurde ein Masterplan „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vereinbart. Damit werden u. a. bestimmte Standards für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet festgelegt. Durch große Ausschreibungen können die Stadtwerke Osnabrück zudem am Markt günstige Einkaufspreise erreichen.

Für eine eventuelle Beteiligung der Anlieger an den Kosten sind die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) anzuwenden. Hierfür ist die Stadtverwaltung (Fachdienst Beitragswesen) zuständig und informiert vor Beginn der Maßnahmen. Die Erhebung und Berechnung der Beiträge erfolgt analog zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß der Straßenbaubeitragssatzung[5]. Frau Lewandowsky erläutert weiterhin die Beitragserhebung und den zeitlichen Ablauf für die Erteilung von Bescheiden. Sie weist weiter darauf hin, dass die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auch bisher schon im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Straßensanierung mit abgerechnet wurde. Gemäß Rechtsprechung darf eine Beleuchtungsanlage aber erst nach Ablauf der Nutzungsdauer (25 - 30 Jahre) abgerechnet werden.

Ein Bürger fragt, wem die Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Raum gehören.

Herr Fillep teilt mit, dass sie weiterhin in Eigentum des Konzerns Stadt seien.

[5] Die Straßenbaubeitragssatzung ist veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Osnabrück (www.osnabrueck.de) - zu finden unter dem Stichwort „Ortsrecht“ (→ II. Finanzen → Nr. 2.7)

Ein weiterer Bürger fragt, inwieweit die Anwohner Einfluss nehmen können auf die Gestaltung und Art der Beleuchtung.

Herr Gutowski erläutert, dass im Masterplan „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ zwischen Stadt und Stadtwerken geregelt sei, welche Beleuchtungen im Stadtgebiet verwendet werden. Jede Straße bzw. die dort vorhandene Beleuchtung werde zwar geprüft, wenn eine Erneuerung ansteht bzw. dort eine Straßensanierung erforderlich ist. Für jede Straße die Art der Beleuchtung neu zu planen, sei aber zu kostenaufwändig und auch nicht sinnvoll.

Herr Jasper erklärt, dass bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen auch der Aspekt der Energieeinsparung und CO_2-Reduzierung mit beachtet werde. Somit komme eine Senkung der Kosten der Allgemeinheit zugute.

Herr Brinkmann schlägt vor, nachts die Beleuchtung abzuschalten.

Hierzu erläutert Herr Gutowski, dass grundsätzlich im Zeitraum 20.00 - 7.00 Uhr eine Reduzierung der Beleuchtungsstärke erfolge, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit.

Eine Bürgerin berichtet über Beleuchtungsanlagen, die nachts nur dann aktiv sind, wenn dort Personen unterwegs sind und sich danach automatisch wieder ausschalten.

Hierzu erklärt Herr Gutowski, dass die Stadtwerke auch diese flexible Beleuchtung mit Bewegungsmeldern prüfen, zurzeit sei diese Technik noch nicht ausgereift und erfordere hohe Investitionskosten.

Zu Fragen nach Fördermitteln erläutert Herr Gutowski, dass die Stadtwerke versuchen, Zuschüsse einzuwerben. Allerdings müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, z. B. eine Energieeinsparung größer als 60 % bei Erneuerungsmaßnahmen. In Sachen Energieverbrauch sei man in Osnabrück allerdings schon auf einem niedrigen, d. h. guten Niveau.

3 b) Mitteilung zum Straßenausbau / Bürgerbeteiligung Knollstraße

Herr Schmidt teilt mit, dass die Stadt Osnabrück die Erneuerung der Knollstraße ab dem Jahr 2015 plant. In diesem Zuge werden durch die Stadtwerke Osnabrück Einrichtungen der Ver- und Entsorgung in unterschiedlichem Umfang erneuert. Anlieger entlang der Knollstraße werden in den kommenden Wochen über das Vorhaben informiert. Sie werden Gelegenheit haben, sich in den Planungsprozess einzubringen.

Ca. Mitte Juli - noch vor den Sommerferien - werden im Schulzentrum Sonnenhügel zwei Veranstaltungen angeboten, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger über das Vorhaben informieren können. Es wird eine Veranstaltung mit allgemeinen Informationen geben. In einem zweiten Termin können sich interessierte Bürger konkret und detailliert über die Planung informieren.

Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung wird die Verwaltung in einer Sitzung des Bürgerforums über das Vorhaben berichten.

Ein Bürger fragt nach den aktuellen Bauarbeiten an der Straße.

Herr Schmidt teilt mit, dass von ‚Kabel Deutschland’ Leitungen für das schnelle Internet verlegt werden.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Wegebau in Höhe der Sulinger Straße

Eine Anwohnerin der Nienburger Straße berichtet, dass dort seit März diesen Jahres Bauarbeiten durchgeführt werden und fragt, ob der Bach - wie im hinteren Teil - auch überbaut bzw. verrohrt wird.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:
Vom Osnabrücker ServiceBetrieb wird zurzeit mit den GaLaBau-Auszubildenden ein Weg angelegt. Eine Überbauung des Bachverlaufs erfolgt nicht.

Ein Bürger berichtet, dass die Sulinger Straße als Ausweichstrecke für die Ellerstraße genutzt werde. Daher wäre es sinnvoll, in Höhe des Weges am Bach einen Fußgängerübergang zu schaffen.

4 b) Großspielplatz Lerchenstraße - hier: Lärmbelästigung durch nächtliche Besucher

Eine Bürgerin berichtet, dass Lärmbelästigungen auftreten durch Personen, die sich nach Einbruch der Dunkelheit auf dem Gelände des Spielplatzes aufhalten. Weiterhin werde Vandalismus befürchtet.

Ein Bürger teilt mit, dass in solchen Fällen die Polizei gerufen werden solle.

Eine Bürgerin bestätigt, dass vor Ort kontrolliert werde, z. B. die Personen, die auf dem Spielplatzgelände rauchen, obwohl dies dort verboten ist.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:
Wie bereits zum Protokoll des letzten Bürgerforums am 04.12.2013 mitgeteilt, ist ein Sicherheitsdienst vom Osnabrücker ServiceBetrieb bislang nicht beauftragt worden und dieses ist auch nicht für die Zukunft geplant. Gegebenenfalls wird das OS Team informiert. Aus der bisherigen Erfahrung mit dem Betrieb des Großspielplatzes halten sich Vandalismus und Regelüberschreitungen in ganz engen Grenzen und die Hinzuziehung eines Sicherheitsdienstes wird als nicht erforderlich angesehen.

4 c) Sachstand Dammer Hof

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand zum Dammer Hof. Dem Zustand nach müsse man den Platz sperren.

Herr Jasper berichtet, dass dieses Thema für das heutige Bürgerforum angemeldet, aber nicht berücksichtigt wurde, da es bereits mehrfach behandelt wurde und noch kein neuer Sachstand vorhanden sei. Er teilt weiterhin mit, dass Gespräche mit der Eigentümerin der Fläche geführt würden. Auch Herr Oberbürgermeister Griesert sei aktiv tätig. Es handele sich leider um eine langwierige und schwierige Angelegenheit, dennoch hoffe man, in Kürze eine Vereinbarung treffen zu können, die Verbesserungen mit sich bringe.

Herr Brinkmann berichtet, dass er telefonisch Kontakt mit der Eigentümerin hatte. Von dort aus sei gesagt worden, dass man investieren und den Zustand der Fläche verbessern wolle. Herr Brinkmann weist weiterhin darauf hin, dass durch das neue Baugebiet „In der Gartlage“ sicherlich der Bedarf bei den Geschäften am Dammer Hof ansteigen werde.

4 d) Untersuchungen in den Straßen im Wohngebiet Glogauer, Bunzlauer und Gleiwitzer Weg

Eine Bürgerin fragt, ob Baumaßnahmen geplant sind. Vor einigen Wochen wurden dort Pflastersteine hochgenommen.

Eine weitere Bürgerin teilt mit, dass sie von der dort tätigen Firma die Auskunft erhalten habe, dass geprüft werde, ob die Regenwasserkanalisation erneuert werden müsse.

4 e) Zuständigkeit für die Reinigung der kleinen Verbindungswege zwischen Grundstücken

Eine Bürgerin fragt nach der Zuständigkeit für die Verbindungswege zwischen Grundstücken. Dort gebe es Grünbewuchs in den Pflasterritzen, auch würde nicht regelmäßig gereinigt.

Herr Raue führt aus, dass gemäß der Straßenreinigungssatzung grundsätzlich die Anlieger reinigungspflichtig sind. Dies beinhaltet auch die Beseitigung von Müll und Grünbewuchs sowie von Laub und den Winterdienst. Auf städtischen Flächen sei der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) zuständig. Bei konkreten Anlässen könne man sich direkt beim OSB hinsichtlich der Zuständigkeit erkundigen.

Herr Jasper dankt den zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung
für das Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel am Donnerstag, 12.06.2014

a) Prüfung einer Einbahnstraßenführung im Bereich Bassumer Straße / Wildeshauser Straße / Cloppenburger Straße (TOP 2r aus der letzten Sitzung am 04.12.2013)

Im letzten Bürgerforum wurde für die Entzerrung "erheblicher Verkehrsprobleme" im Verlauf Bassumer Straße / Wildeshauser Straße / Cloppenburger Straße die Einrichtung einer Einbahnstraße vorgeschlagen. Hierzu hat die Verwaltung am 20.03.2014 eine Verkehrserhebung in den Zeiträumen 07.30 Uhr - 08.30 Uhr und 11.30 Uhr - 13.30 Uhr durchgeführt. Diese Zeiträume orientieren sich am Schulbeginn und -ende der Grundschule "In der Dodesheide".

In der morgendlichen Spitzenstunde wurden insgesamt 81 einfahrende und 64 ausfahrende Kfz ermittelt. Der Anteil des Hol- und Bringverkehrs ist mit 42 Kfz gering. Ein ähnliches Bild mit einer deutlich geringeren Verkehrsbelastung ergibt sich im Zeitraum von 11.30 Uhr - 13.30 Uhr, wobei in diesem Zeitraum insbesondere ein geringerer Anteil an Hol- und Bringverkehr in der mittäglichen Spitzenstunde festzustellen ist. Es ist ein insgesamt relativ geringer Hol- und Bringverkehr ermittelt worden.

Beobachtungen zeigen ferner, dass sich in einem sehr begrenzten Zeitraum um Schulbeginn und -ende verkehrliche Mehrbelastung einstellen. Es sind aber keine erheblichen Verkehrsprobleme zu erkennen. Die Verkehrsteilnehmer arrangieren sich miteinander und meiden die belasteten Bereiche.

In diesem Fall überwiegen eindeutig die negativen Auswirkungen einer Einbahnstraßenregelung (Umwegfahrten für Anwohner, Mehrverkehre, höheren Geschwindigkeit, etc.). Deswegen sieht die Verwaltung aufgrund der geschilderten Fakten von einer Änderung der Verkehrsführung zu einer Einbahnstraße ab.

► Folgende Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel wurden erneut angemeldet, so dass in der heutigen Sitzung zum aktuellen Sachstand informiert wird:

- **Planungsperspektive für das Gelände des ehemaligen britischen Sportplatzes am Fürstenauer Weg/B-Plan Nr. 195** (TOP 2f aus der letzten Sitzung)
- **Zustand der Ellerstraße (Sanierungsbedarf im Abschnitt Vehrter Landstraße bis Einmündung Dodeshausweg**)
  bzw.
  Straßenschäden Ellerstraße, Mecklenburger Straße, Dodeshausweg (TOP 2k und 2l aus der letzten Sitzung)
- **Sachstand historische Landwehr** (TOP 2v aus der letzten Sitzung)
- **Freizeitstandort Nettebad (Bebauungsplan Nr. 141)** (TOP 4a aus der letzten Sitzung)